

Sein Konsulatsjahr (63 v. Chr.) war für Cicero der Höhepunkt seines Lebens, auf den er später oft gern und mit Stolz zurückblickte. Einmal war er mit den Stimmen aller Centurien zum Konsul gewählt worden; zum anderen hatte er ein Ziel erreicht, das ihm, dem *homo novus* (Neuling, Emporsteiger aus dem Ritterstand¹), die eingefleischten Optimaten neideten: den Eintritt in den exklusiven Kreis der *principes civitatis* (der führenden Staatsmänner). Außerdem hatte er sich in seinem Amt in hohem Maße bewährt: es war ihm gelungen, gegen die staatsgefährlichen Umtriebe Catilinas und seiner Anhänger eine Einheitsfront von Senat und Rittern (*concordia ordinum*) zustande zu bringen und mit Umsicht und Geschick die catilinarische Verschwörung aufzudecken und im Senat die Hinrichtung der in der Stadt verhafteten Catilinarier zu erreichen. Im Hochgefühl seiner Erfolge nährte Cicero die Hoffnung, sich den ewigen Dank seiner Mitbürger verdient und damit auch künftig seinen bestimmenden Einfluß auf den Gang der Politik gesichert zu haben.

Doch er hatte sich getäuscht: Als am 10. Dezember 63 die neuen Volkstribunen ihr Amt antraten, begannen zwei von ihnen, L. Calpurnius Bestia und Q. Caecilius Metellus Nepos, sofort mit der Agitation gegen ihn, da er ohne Befragung des Volkes römische Bürger habe hinrichten lassen. Als Cicero am 29. Dezember, dem letzten Tag seines Konsulates, über seine Amtsführung zum Volk sprechen wollte, legten beide Tribunen ihr Veto ein. Er konnte nur schwören, daß er Staat und Volk gerettet habe (ad fam. 5,2,7). Bald wurde Cicero auch klar, daß die *concordia ordinum*, die unter dem Druck einer bedrohlichen Lage zustande gekommen war und die sowohl seiner persönlichen Situation gerecht wurde als auch seiner inneren Überzeu-

¹ Zum Begriff »homo novus« s. Ch. Meier, »Ciceros Consulats«, in: Ch. M., Cicero, ein Mensch seiner Zeit, Berlin 1968, S. 62.

gung und seinem Verlangen nach Harmonie und Ausgleich entsprach, infolge der divergierenden Interessen von Senat und Ritterschaft nicht von Dauer sein konnte. Am 5. Dezember 61 schrieb er an Atticus (1,17,10), daß die von ihm während seines Konsulates »zusammengeleitete Eintracht« ihm keine ausreichende Rückendeckung mehr gewähre. Er hoffe, sie bei Pompeius zu finden.

Pompeius war nach fast sechsjähriger Abwesenheit gegen Ende des Jahres 62 nach Italien zurückgekehrt. Er hatte große Taten vollbracht (67): er hatte die Seeräuberplage beseitigt, zahlreiche Könige besiegt, den römischen Herrschaftsbereich durch die Eroberung neuer Länder erweitert, die Verwaltung dieser Länder vorzüglich geregelt und sich durch Großzügigkeit, Leutseligkeit und die Schaffung einer dauerhaften Friedensordnung bei den Menschen im Osten großes Ansehen erworben. Er durfte erwarten, daß man ihm angesichts solcher Leistungen in Rom seine berechtigten Forderungen anstandslos bewilligen würde: die Genehmigung eines Triumphes, die Anerkennung seiner Verfügungen im Osten und die Landversorgung seiner Veteranen. Doch geriet er in Rom bald in den Strudel des politischen Intrigenspiels, über das er, der außerhalb der üblichen Ämterlaufbahn zu seiner überragenden Stellung aufgestiegen war, sich erhaben fühlte. Er konnte seinen Wünschen keinen Nachdruck verleihen, da er seine Soldaten in ihre Heimat entlassen und sich damit des einzigen Druckmittels auf den Senat beraubt hatte. Zwar bewilligte man ihm seinen dritten Triumph (über den Osten nach den früheren über Afrika und Spanien, 129), aber die optimatische Senatsmehrheit versagte ihre Zustimmung zu den anderen Forderungen. So war es kein Wunder, daß Pompeius dem Werben Caesars nachgab. Diesem gelang es, Pompeius und Crassus miteinander zu versöhnen und beide für einen Dreibund zu gewinnen, dessen Ziel lautete: es solle in der Politik nichts unternommen werden, was einem von den drei Männern mißfalle

2 Die Zahlen in den Klammern ohne jeden Zusatz verweisen auf die entsprechenden Paragraphen der Sestius-Rede.

(Suet., Caes. 20,1). Caesar erfüllte während seines Konsulates im Jahre 59 die Wünsche des Pompeius und Crassus und sicherte sich selbst ein Sprungbrett zur Macht, indem er sich durch ein Plebiszit des Vatinius das diesseitige Gallien mit Illyricum als Provinz bis zum 1. März 54 übertragen und bald darauf vom Senat auf Antrag des Pompeius auch Gallia ulterior verleihen ließ. Caesar und vor allem Pompeius, der mit Cicero in freundschaftlicher Verbindung blieb, lag daran, auch diesen für einen Anschluß an den Dreibund zu gewinnen. Cicero war sich darüber im klaren, daß er dadurch Schutz finden würde gegen die ihn bedrohende Gefahr, wegen seines Vorgehens gegen die Catilinarier zur Verantwortung gezogen zu werden, glaubte aber, aus moralischen Gründen sich versagen zu müssen, da er in Caesar den unverbesserlichen Vertreter populärer Methoden sah und die Annahme des Angebotes seiner politischen Überzeugung und seinem Einigkeitsprogramm widersprach. Um Cicero unter Druck zu setzen, benutzte Caesar als Waffe einen Mann, dessen leidenschaftlichen Haß Cicero sich zugezogen hatte: Clodius.

P. Clodius Pulcher war zunächst mit Cicero befreundet, dann aber kam es zu einem völligen Zerwürfnis zwischen den beiden durch den Frevel des Clodius gegen die Bona Dea (eine Muttergottheit). Im Dezember des Jahres 62 schlich sich Clodius, als Harfenspielerin verkleidet, in eine den Frauen vorbehaltene Kultfeier der Bona Dea, um sich Caesars Gemahlin Pompeia zu nähern. Er wurde entdeckt und auf Grund eines Senatsbeschlusses angeklagt, aber von bestochenen Richtern freigesprochen (89). Cicero sagte als Zeuge gegen ihn aus und trat, als Clodius freigesprochen war, mit seiner ganzen Beredsamkeit im Senat gegen ihn auf. Dadurch zog er sich die erbitterte Feindschaft des Clodius zu. Um besser gegen seinen Feind vorgehen zu können, entschloß sich Clodius, Volkstribun zu werden. Die Weigerung Ciceros, sich den Triumphvirn anzuschließen oder wenigstens stille zu halten, förderte seine Absicht. Im Jahre 59, am gleichen Tage, an dem sich Cicero um 12 Uhr

mittags bei der Verteidigung seines ehemaligen Mitkonsuls C. Antonius in heftigen Ausfällen gegen den neuen politischen Kurs erging, beantragte Caesar um drei Uhr nachmittags ein Curiatgesetz, durch das der Patrizier Claudius (er veränderte nun seinen Namen in die plebeische Form Clodius) von einem Plebeier adoptiert wurde. Mit der Unterstützung der Triumvirn wurde Clodius zum Volkstribunen gewählt (16). Als bald nach Antritt des Tribunats (am 10. Dezember 59) brachte er vier Gesetze durch, um die Hindernisse zu beseitigen, die radikalen populären Methoden im Wege standen:

Das erste Gesetz bestimmte, daß die Getreidezuteilung an das Volk unentgeltlich erfolgen solle (55).

Das zweite verbot mit der Aufhebung der Lex Aelia et Fufia die *obnuntiatio*, d. h. die Befragung der Auspizien an Komitialtagen und das Recht, im Falle ungünstiger Zeichen gegen die Abhaltung von Versammlungen und gegen Gesetzesanträge Einspruch zu erheben (33; 56).

Das dritte ließ die im Jahre 64 verbotenen politischen Klubs (*collegia*) wieder zu und gestattete die Bildung neuer. Dadurch wurden die Schranken beseitigt, die man der Bildung politischer Verbände gezogen hatte, um gefährliche Umtriebe zu verhindern (55).

Das vierte verbot den Censoren, jemand mit einer Rüge zu belegen und aus seinem Stande auszustoßen, wenn er nicht bei ihnen förmlich angeklagt und von beiden für schuldig befunden wäre (55).

Die Konsuln des Jahres 58, Gabinius und Piso, gewann Clodius durch eine Abmachung, wonach sie die von ihnen gewünschten Provinzen mit reichlicher militärischer und finanzieller Ausstattung erhalten sollten (24; 33). Nach diesen vorbereitenden Maßnahmen holte Clodius zu größeren Schlägen aus. Der eine davon war der Ende Januar 58 verkündete Gesetzesvorschlag: wer einen römischen Bürger ohne Gerichtsurteil getötet habe, solle der Ächtung verfallen. Cicero war in dem Antrag nicht mit Namen genannt, aber es war klar, daß der Antrag sich gegen ihn richtete. Er

legte Trauerkleidung an und wandte sich hilfessuchend an das Volk, aber wo er erschien, verhöhnzte und bedrohte ihn Clodius mit seiner Bande. Tausende, vor allem aus dem Ritterstand, legten mit Cicero Trauerkleidung an. Eine Deputation wandte sich an den Senat. Piso war in der Senatssitzung nicht anwesend. Gabinius lehnte brüsk ab, etwas für Cicero zu tun. Nur der Volkstribun L. Ninius ergriff das Wort zur politischen Lage, und der Senat beschloß, ebenfalls Trauerkleidung anzulegen (25 ff.). Gabinius rief sofort eine *Contio* (Volksversammlung) ein, in der er erklärte, man solle nicht glauben, der Senat habe noch etwas zu sagen, und den Rittern Rache für den 5. Dezember 63 androhte. Zur Abschreckung verbannte er den L. Aelius Lamia, der sich besonders eifrig für Cicero eingesetzt hatte, durch Edikt auf 200 Meilen von Rom (28 ff.). Bald darauf ordneten die Konsuln an, die Senatoren sollten wieder ihre übliche Kleidung tragen (32). In seinen *Contionen* erklärte Clodius immer wieder, er handle im Einverständnis mit Pompeius, Crassus und Caesar (39 f.). Keiner von diesen trat dem öffentlich entgegen. Trotzdem hoffte Cicero auf Pompeius, der ihm so oft seinen Schutz versprochen hatte (15). Dieser versuchte der für ihn peinlichen Entscheidung auszuweichen, indem er sich auf sein Landgut zurückzog. Wie Cicero andeutet (41), brachten seine Feinde dem Pompeius die Meinung bei, sein Leben werde durch Ciceros Anhänger bedroht. Um seinem Vorgehen einen gesetzlichen Anstrich zu geben, berief Clodius eine Volksversammlung, in der er die Konsuln und Caesar aufforderte, ihre Meinung über Ciceros Konsulat zu äußern. Gabinius erklärte, er müsse die Hinrichtung von Bürgern ohne ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren aufs schärfste mißbilligen; Piso, er sei kein Freund von Grausamkeit. Caesar verwies auf seine Haltung am 5. Dezember 63, jeder wisse, daß er damals die Hinrichtung nicht gutgeheißen habe, doch halte er es nicht für richtig, ein Gesetz mit rückwirkender Kraft zu beschließen. Von den Mächtigen preisgegeben, verließ Cicero, dem Rat seiner Freunde folgend – um, wie er später rechtferti-

gend ausführte (43 ff.), einen blutigen Bürgerkrieg zu vermeiden und zum Nutzen des Staates und der jüngeren Generation sein Leben zu erhalten –, in der Nacht Rom, im ersten Drittel des März 58. Am nächsten Tag wurde das Gesetz des Clodius angenommen, Ciceros Haus auf dem Palatin in Brand gesteckt, sein Haus in Tusculum zerstört, sein Hab und Gut geplündert und zu den Konsuln gebracht. An eben diesem Tage und in eben der Stunde erhielten die Konsuln Gabinius und Piso – wie mit Clodius vereinbart – die Provinzen Syrien und Makedonien (53 f.). Da sich Cicero durch seine Flucht einem Gerichtsverfahren entzogen hatte, beantragte Clodius ein weiteres Gesetz: Cicero solle geächtet sein, weil er einen gefälschten Senatsbeschluss aufzeichnen und römische Bürger ohne Gerichtsurteil habe töten lassen. Sein gesamtes Vermögen solle eingezogen werden, jeder Antrag auf Aufhebung des Gesetzes verboten sein (65; 69). Cicero mußte sich 500 Meilen von Rom entfernen und begab sich nach Thessalonike. Nach Cicero wurde auch Cato, neben Cicero die Hauptstütze der Senatspolitik, aus Rom entfernt, und zwar unter einem ehrenvollen Vorwand (56 f.; 60 ff.).

Clodius schien sich als Herr Roms zu fühlen: mit seinen bewaffneten Anhängern begegnete er jedem Widerstand, der sich gegen ihn regte. In seiner Dreistigkeit ging er soweit, daß er sogar Pompeius brüskierte, indem er dem jungen Tigranes von Armenien, den Pompeius als Gefangenen nach Rom gebracht hatte, zur Flucht verhalf (ad Att. 3,8,3) und dem Galater Brogitarus gegen eine große Geldsumme ein Heiligtum, das nach Pompeius' Anordnung zum Gebiet des Deiotarus gehörte, verkaufte und ihn zum König ernannte (56). Pompeius fühlte sich vor den Angriffen des Clodius nicht mehr sicher, so daß er sich in der Öffentlichkeit nicht mehr zu zeigen wagte (15; 69). Selbst gegen Caesar richtete Clodius am Ende seines Tribunats Angriffe, indem er die Gültigkeit seiner Gesetze bestritt. Diese herausfordernde Haltung hatte zur Folge, daß die Machthaber sich einer Rückberufung Ciceros nicht länger widersetzen. Als der

Konsul P. Lentulus Spinther am 1. Januar 57 zum erstmalig die Senats Sitzung leitete, setzte er Ciceros Rückberufung als Punkt auf die Tagesordnung. Sein Kollege Metellus Nepos erklärte sich trotz persönlicher Feindschaft mit Cicero damit einverstanden, daß dieser Punkt behandelt werde. Der zuerst zur Meinungsäußerung aufgerufene Konsular L. Areluius Cotta erklärte, es genüge ein einfacher Senatsbeschluss, da die Lex Clodia keine Rechtskraft besitze. Dagegen forderte Pompeius einen Volksentscheid, weil sonst die populären Gegner nicht zum Stillschweigen gebracht werden könnten. Ihm schloß sich der übrige Senat an. Nur der Volkstribun Sex. Atilius Serranus erbat einen Tag Bedenkzeit und verhinderte an den weiteren Sitzungstagen im Januar durch sein Veto einen Beschluss (72 ff.). Einen neuen Vorstoß unternahmen acht Cicero wohlgesinnte Volkstribunen unter der Führung des Q. Fabricius: sie stellten den Antrag, Cicero zurückzurufen, der am 23. Januar zur Abstimmung kommen sollte. In der vorangehenden Nacht besetzte Clodius mit bewaffneten Sklaven und der Gladiatorentruppe seines Bruders, des Praetors Ap. Claudius Pulcher, das Forum und zersprengte die Volksversammlung. Q. Cicero wurde in dem Handgemenge von der Rednerbühne geworfen. Bis auf weiteres beherrschte Clodius die Straße; Magistrate und Senat fanden kein Mittel, sich durchzusetzen (76 ff.; 85).

So entschloß sich der Tribun Milo, durch eine eigene Truppe Clodius' Terror zu brechen, nachdem er vergeblich versucht hatte, ihn durch einen Strafprozeß *de vi* (wegen Gewalttätigkeit) unschädlich zu machen (86 ff.). Seinem Beispiel folgte sein Kollege Sestius, nachdem dieser bei einem Überfall nur knapp dem Tode entgangen war (79 f.; 90 ff.). Anfang Juli stellte Lentulus wiederum im Senat Ciceros Rückberufung zur Debatte. Pompeius las den schriftlich formulierten Antrag vor. Der Senat zeigte sich entschlossen, keine Verzögerung der Angelegenheit mehr zu dulden: komme es zu keiner Volksentscheidung, so solle Cicero ohne Volksbeschluss zurückkehren (129). Lentulus und Pompeius spra-

chen für Cicero in einer Contio auf dem Marsfeld zum Volk (107 f.). Am 4. August 57 traten die Zenturiatkomitien unter großer Beteiligung zusammen; das Gesetz wurde angenommen (109; 112). Ciceros Rückkehr nach Rom gestaltete sich zu einem überwältigenden Triumphzug (131).

Clodius hatte zwar eine Niederlage erlitten, war aber, nachdem er sich einige Wochen zurückgehalten hatte, keineswegs gesonnen, Cicero seinen Triumphgefühlen zu überlassen. Er setzte ihm zu, wo er nur konnte. So machte er ihn für eine damals auftretende Teuerung verantwortlich, um Unruhen zu erregen; vertrieb die Handwerker, die begonnen hatten, Ciceros Haus wieder aufzubauen. Milo versuchte Clodius durch eine Anklage *de vi* zu vernichten, mußte aber auf den Rat des Senats von einer Anklage absehen (95). Nachdem Clodius zum curulischen Aedil gewählt worden war, drehte er den Spieß um und klagte nun Milo *de vi an* (95). Ebenso versuchte er einen anderen Mann zu treffen, der sich mit allen Kräften für Ciceros Rückberufung eingesetzt hatte: P. Sestius.

Am 10. Februar 56 wurden auf Anstiften des Clodius gleichzeitig Anklagen *de ambitu* (wegen Wahlbeeinflussung) und *de vi* gegen Sestius eingereicht. Der Prozeß *de vi* fand Anfang März statt und endete am 14. März mit einstimmigem Freispruch (ad Q. fr. 2,4,1). Der Ankläger, den Cicero in seiner Rede nicht nennt, war P. Albinovanus. Die Anklage warf Sestius vor, daß er eine Fechterbande für die gewaltsame Durchsetzung seiner politischen Ziele angeworben und ausgerüstet habe (78; 84; 90; 92), und brachte als Zeugen bei L. Aemilius Paulus, den Clodianer Gellius Puplicola (110 ff.), den Stiefbruder des Konsuls von 56, und vor allem P. Vatinius, einen Parteigänger Caesars (132 ff.). Als Verteidiger sprachen Q. Hortensius, M. Crassus, L. Licinius Calvus und als letzter Cicero (3).

Was Cicero zur Verteidigung des Sestius vorbringt, läßt sich kurz und bündig so zusammenfassen: Wie kann man Sestius *de vi* anklagen, einen Mann, der sich lange gegenüber den

terroristischen Umtrieben des Clodius ruhig verhielt? Der erst, nachdem er in Ausübung seines Amtes von der Bande des Clodius auf dem Forum zusammengeschlagen worden war und nur durch einen Zufall mit dem Leben davonkam, zu seinem Schutz eine Truppe aufstellte? Es war also keine Notwehr, was Sestius zu einer solchen Maßnahme veranlaßte, da Recht und Gesetz sich als ohnmächtig erwiesen (79 ff.). Blickt man aber auf die Rede als Ganzes, so ist man zunächst verwirrt über die Fülle der behandelten Themen: Mit der Person des Sestius und der gerichtlichen Untersuchung befaßt sich nur ein kleiner Teil der Rede (6–14; 75–95; 144–147); einen breiten Raum nehmen die Vorgänge um Ciceros Verbannung und Rückberufung ein (15–74; 127–131); in einem mehr theoretisch gehaltenen Teil trägt Cicero sein politisches Programm (»Manifest für die innere Politik«, Plasberg) vor, das mit einem Appell an die Jugend schließt, die vorgetragenen Lehren zu beherzigen (96–126; 136–143); dazu kommen das Prooemium (1–5) und ein eingeschobener Exkurs mit einem heftigen Ausfall gegen den Hauptbelastungszeugen Vatinius, von dem das boshafte Wort von der »Optimatensippschaft« stammte (132–135). Schon in der Antike hat man Cicero getadelt, daß er »extra causam vagatus est« (Schol. Bob. 125 Stangl), d. h. daß er wenig zur Sache gesprochen hat. Man hat daraus die Folgerung gezogen, daß »die veröffentlichte Rede . . . mit der wirklich vor Gericht gehaltenen kaum etwas gemein hat.«³ Dem hat man in neuerer Zeit widersprochen (vor allem Boyancé). Wie dem auch sein mag: wichtig erscheint mir, daß man mit Recht betont hat, daß die Rede trotz der scheinbar themafremden Teile doch ein geschlossenes Ganzes bildet (Boyancé, Fuhrmann). In diesem Sinne wollen wir uns den Problemen, die die Rede aufgibt, nähern. Wir wenden uns zunächst dem Teil zu, den man zu Unrecht als Exkurs bezeichnet hat: dem Teil, der die programmatischen

3 E. Meyer, *Caesars Monarchie und das Principat des Pompeius*, Stuttgart/Berlin 1922, S. 135, Anm. 2.

Darlegungen über die Optimaten enthält und der Ciceros politisches Glaubensbekenntnis darstellt (96 ff.).

Provoziert durch die boshafte Frage des Anklägers, was für eine Sorte von Menschen denn die Optimaten seien, entwickelt Cicero, was er unter Optimaten versteht. Er geht aus von der Unterscheidung zweier politischer Richtungen. Die Führer der einen Richtung sind die *populares*, die der anderen die *optimates*.⁴ Die Optimaten sind Männer, die durch ihre Worte und Taten nicht der Menge gefallen wollen wie die Popularen, sondern in ihrer Politik den Beifall aller Guten (*optimus quisque*) suchen. Diese Guten sind die Gemäßigten, Vernünftigen und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen Lebenden aller Schichten. Die Gleichsetzung von Optimaten mit *optimus quisque* gibt Cicero die Möglichkeit, diesen Begriff über die übliche Auffassung hinaus zu erweitern: Alle diese Guten und Anständigen – sozusagen das ganze römische Volk außer einigen Bösewichtern und fanatischen Abenteurern – sind selbst Optimaten, sogar Freigelassene. Das politische Ziel der optimatischen Führer bezeichnet Cicero mit der knappen und etwas vagen Formel »cum dignitate otium«.

Dignitas entspricht nicht unserem Begriff »Würde«. Die Würde ist in unserem Sprachgebrauch ein absoluter Wert, der jedem Menschen zukommt. *Dignitas* aber betont nicht

4 Die *Optimates* und *populares* sind keine Parteien im modernen Sinn mit einem festen politischen Programm und einer homogenen Anhängerschaft. So sind etwa die Popularen keine Demokraten, denen es um die Demokratisierung der verfassungsmäßigen Institutionen gegangen wäre, wenn auch bestimmte Aktionen für sie charakteristisch sind (z. B. Ackergesetzgebung, Forderung nach geheimer Abstimmung u. a.). Die Begriffe Optimaten und Popularen bezeichnen nicht verschiedene politische Gruppen, sondern einzelne Politiker, Senatoren, die ihre Ziele verfolgten, indem sie sich auf den Senat bzw. auf das Volk – vor allem auf die *plebs urbana* oder Teile von ihr, die *plebs contionalis* – und die Volksversammlung stützten. Die via *optimas* und die via *popularis* waren also vor allem verschiedene Methoden, wie man als Politiker seinen Willen durchsetzen konnte. Vgl. dazu die Artikel »Optimates« (*Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*, Bd. 18,1, Sp. 773–778) und »Populares« (*Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*, Suppl.-Bd. 10, Sp. 549–615!)

die Gleichheit der Menschen, sondern ihre Ungleichheit. Sie hebt die gesellschaftlichen Unterschiede hervor, indem sie die von der Gesellschaft anerkannte Geltung, die Vorrangstellung bezeichnet, die einer auf Grund von Geburt oder eigenem Verdienst einnimmt. *Otium* ist das Gegenteil von *negotium*, also von den Tätigkeiten, die das Leben des römischen Mannes ausfüllten: Geld- und Handelsgeschäfte, vor allem aber die öffentliche Tätigkeit auf militärischem und politischem Gebiet. *Otium* bezeichnet alles, was zur privaten Sphäre gehört, ob es sich nun um ein Ausruhen von angestrengter Tätigkeit handelt oder um ein Gespräch unter Freunden oder um Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaft, mit Literatur und Philosophie. In der Sprache der Politik ist *otium* häufig identisch mit Ruhe und Frieden, besonders im Innern, und wird gern zusammen mit *pax*, *concordia* und *salus* oder auch mit *quies* und *tranquillitas* genannt im Gegensatz zu *novae res*, *seditio*, *discordia* und *tumultus*. *Dignitas* und *otium* sind Begriffe, die sich sowohl auf Individuen als auch auf Kollektive und Institutionen anwenden lassen. So kann man von der *dignitas* und dem *otium* einer Person⁵ sprechen, aber auch von der *dignitas* einer Gruppe⁶ und einer Institution⁷; ebenso wird mit *otium* häufig ein Zustand öffentlicher Ruhe und Sicherheit⁸ bezeichnet.

Diesen Zustand der öffentlichen Ruhe und Sicherheit (*otium*) kann das römische Volk nur haben, wenn es die Leitung des Staates den besten Männern, d. h. den Optimaten, anvertraut und ihnen die Vorrangstellung (*dignitas*) zubilligt, die es ihnen ermöglicht, sich in ihrem Handeln für *otium* und *dignitas* (sc. *rei publicae*; vgl. *universae rei publi-*

5 Z. B. von der *dignitas* Ciceros, die er für die Dauer seines Exils (125; 128; 129) oder während der Diktatur Caesars (de off. III,1,2) verlor und von dem *otium* Scipios und Ciceros (de off. III,1).

6 Z. B. von der *dignitas* der Senatsaristokratie (104), die durch die Macht der Triumvirn aufgehoben wurde (ad fam. I,8,4).

7 Z. B. von der *dignitas imperi* oder *rei publicae* (1).

8 Z. B. *salutis communis atque otii* (15); *bonorum statum otiumque* (46); *otium* des *populus* (104).

cae gloria) einzusetzen (104). *Cum dignitate otium* oder, wie Cicero auch sagt, *otiosa dignitas* läßt sich nur von Männern verwirklichen, die die überkommene Staatsordnung bewahren und die Grundlagen und Institutionen, auf denen sie beruht, schützen und verteidigen. Cicero nennt als solche Institutionen: die Sakralordnung, die Organe des Staates, die Rechtsordnung und Justiz, die auswärtigen Beziehungen, das Militärwesen, die Finanzverwaltung (98). Diese Ordnung ist zweifach gefährdet: einmal von aufrührerischen Elementen und politischen Abenteurern, zum anderen von solchen Leuten, die sich nur um das eine der beiden Ziele bemühen, die nach *dignitas* streben ohne Rücksicht auf *otium* und die umgekehrt mit dem *otium* zufrieden sind und auf *dignitas* verzichten.⁹ Vor allem in der Lauheit der letzteren, die im Falle der Bedrohung zur Verteidigung der Staatsordnung berufen wären, sieht Cicero eine große Gefahr: sie sehen nicht, daß sie, wenn sie mit dem *otium* vorliebnehmen,¹⁰ beides (außer der *dignitas* auch das *otium*) verlieren (98 ff.). Für das richtige Verhalten gibt es in der römischen Geschichte genug Beispiele echter *propugnatores rei publicae* (Vorkämpfer des Staates), die in ihrem Kampf gegen die aufrührerischen Führer der popularen Richtung keine Mühe und Gefahr scheuten und bewiesen, daß *dignitas*, *laus* und *gloria* Richtschnur ihres Denkens und Handelns waren (101 ff.). Dabei war es einst gefährlich, popularen Aktionen entgegenzutreten, da die populare Politik damals noch den Wünschen der Menge entsprach; während das Volk sich jetzt nach schweren Unruhen und Auseinandersetzungen nach Ruhe und Frieden (*otio suo*) sehnt und sich mit der Politik der Optimaten einverstanden erklärt. Während die früheren großen Führer der popularen Richtung den Beifall

⁹ Seinen freiwilligen Gang ins Exil betrachtete Cicero offenbar als einen tragbaren Kompromiß: er ließ sich nicht dazu hinreißen, über seiner *dignitas* das allgemeine *otium* zu vergessen und einen blutigen Bürgerkrieg zu riskieren, aber umgekehrt vergaß er auch nicht, sich um seine Rückberufung und die Wiedererlangung seiner *dignitas* zu bemühen (45 ff.).

¹⁰ Diese Neigung war im optimatischen Lager offenbar verbreitet.

der Menge fanden, können sich jetzt die angeblichen Volksführer in ihren Contionen nur auf gedungenes Gesindel stützen (101 ff.). Die wahre einhellige Meinung des Volkes (*verus populus* 108; 114) und der Stimmungsumschwung zugunsten der Optimaten zeigt sich in der Öffentlichkeit, in den Contionen, Komitien, im Theater und bei den Gladiatorenspielen, vor allem auch in den Sympathiekundgebungen für Cicero, einen *homo non popularis* (122), bei den genannten Veranstaltungen und bei seiner Rückkehr aus der Verbannung (106–131). Optimatische Politik ist daher der einzige Weg zu Ruhm (*laus*), Ansehen (*dignitas*) und Ehre (*honor*). Sie beruht auf der Anerkennung durch die »Guten« und der Kenntnis der von den Vorfahren mit so großer Weisheit geschaffenen Staatsordnung. In ihr kommt dem Senat die Leitung des Staates zu. Der Aufstieg in diese Körperschaft steht allen tüchtigen Bürgern offen. An die Autorität des Senats halten sich die Magistrate, der Senat schützt das Ansehen der anderen Stände und die Freiheit des Volkes und seine Interessen. Die Optimaten haben freilich viele Anstrengungen und Gefahren auf sich zu nehmen, denn sie müssen kämpfen gegen *audaces*, *improbi* und gelegentlich auch gegen *potentes*. Aber die Geschichte lehrt, daß diese Feinde, die die Beschlüsse des Senats, den Willen der Guten, die Einrichtungen der Vorfahren mißachtet haben und der unerfahrenen oder aufgehetzten Menge gefallen wollten, fast alle scheiterten. Deshalb wollen wir die vielen großen Männer der Geschichte nachahmen, »unser Vaterland lieben, dem Senat gehorchen und für die Guten sorgen« (136–143).

Diesen Appell richtet Cicero vor allem an die jungen Leute, die ihr Augenmerk auf *dignitas*, *res publica* und *gloria* richten (51): er betont wiederholt, daß seine Ausführungen über das Wesen der Optimaten den Zweck hätten, der jungen Generation Lehre und Weisung zu erteilen (96, 102; 119; 136). Er fürchtet, daß sich angesichts der schrecklichen Ereignisse der letzten Zeit, vor allem auch angesichts seines eigenen Schicksals und der Anklage des Sestius kein Mensch

mehr bereit finden werde, politische Verantwortung zu übernehmen und die gute Sache zu verteidigen (1; 49; 93; 95). Deshalb erinnert er daran, daß er zwar verbannt, aber nach kurzer Zeit zurückgerufen und in seinen früheren Rang (dignitas) wieder eingesetzt wurde (51). Genau so erging es allen anderen Verfechtern optimatischer Politik, die vorübergehend Opfer populärer Angriffe wurden: sie wurden alle durch das Volk selbst wieder rehabilitiert außer einem (140).

Die programmatischen Ausführungen über die Optimaten, die das Heil der *res publica* auf eine der Tradition verpflichtete Staatsordnung gründen, gehen sicherlich über das, was die Verteidigung des Sestius erfordert, hinaus, sind aber doch mit diesem Fall und dem vorausgehenden Teil der Rede eng verknüpft, wie Cicero selbst betont (96). Sestius gehört zu den Optimaten: er zeigte nicht nur in seinem Familienleben (6 f.), sondern auch in seiner politischen Tätigkeit (8–14) eine vorbildliche Haltung; er setzte sich nicht nur für Cicero, einen verdienten Mitbürger ein, sondern zugleich für den Senat, ganz Italien und den Staat (15; 83). Gleich zu Anfang betont Cicero, daß er, wie Milo (87 ff.) und andere, im Kampf um die bestehende Ordnung des Staates und die Freiheit aller (*pro statu civitatis et pro communi libertate*) auf der Seite des Senats und aller Guten stand (1 f.) gegen einige üble Subjekte, die er als Unruhestifter, Verräter, Zerstörer, fanatische Abenteurer u. a. charakterisiert und mit scharfem Spott (vgl. die karikierende Schilderung der Konsuln Piso und Gabinius 18 ff.) übergießt. Cicero, der im Schlußteil die Optimaten mit allen Guten gleichsetzt, betont schon im ersten Teil seiner Rede, daß fast das ganze römische Volk auf der Seite derer steht, die sich für die überlieferten Werte und die überkommene Staatsordnung einsetzen. So waren der Senat, die Ritterschaft, ganz Italien, kurz sämtliche Bürger aller Klassen und Stände tief beunruhigt, als sich der Volkstribun Clodius und die Konsuln Gabinius und Piso zum Schaden des Staates zusammaten (25); nachdem Clodius den gegen Cicero gerichteten

Antrag gestellt hatte, trugen der Senat und die Bürgerschaft Trauer, alle Städte und Körperschaften sprachen sich für Cicero aus (32; 36); als Cicero Rom verließ, um ins Exil zu gehen, trauerten alle Menschen (53); als am 1. Januar 57 über seine Rückberufung verhandelt werden sollte, war der Senat zahlreich versammelt, das Volk war erwartungsvoll und Abordnungen aus ganz Italien strömten zusammen (72). In diesem Kampf zwischen den beiden feindlichen Gruppen standen die überkommenen Werte und bewährten Grundlagen der Verfassung auf dem Spiel, die Cicero als Basis der *otiosa dignitas* aufzählt: die Sakralordnung, die Exekutivgewalt der Magistrate, die Autorität des Senats, die Rechtsordnung und Rechtsprechung, die auswärtigen Beziehungen, das Militärwesen und die Finanzverwaltung (99). Keine dieser staatlichen Institutionen blieb in jüngster Zeit von Mißbrauch und Verletzung verschont. So wurden im Jahre 58 die *Lex Aelia* und *Lex Fufia* aufgehoben, die den Magistraten das Recht verliehen, Auspizien anzustellen und im Falle ungünstiger Vorzeichen gegen die Abhaltung von Volksversammlungen und die Einbringung von Gesetzen Einspruch zu erheben. Cicero behauptet, daß die Aufhebung dieser Gesetze, die nach seiner Meinung ein Bollwerk gegen staatsgefährdende Umtriebe bildeten, alle rechtlichen Bestimmungen des Kultes, der Auspizien, der Amtsbefugnisse und damit praktisch die gesamte Staatsverfassung vernichtet habe (33; 56). Die magistratische Gewalt war lahmgelegt: die Konsuln waren bestochen, mißbrauchten ihr Amt und lähmten jede politische Initiative (32 ff.; 42; 55); die Rüge des Zensors, das gewichtige Urteil einer höchst würdigen Amtsperson, wurde durch Gesetz beseitigt (55); Sestius wurde, als er in seiner Eigenschaft als Volkstribun gegen eine Amtshandlung des Konsuls Einspruch erhob, von der Bande des Clodius so zusammengeschlagen, daß er halbtot liegenblieb und nur durch einen Zufall dem Tode entging (79). Die Autorität des Senats wurde wiederholt verächtlich gemacht oder gar völlig ausgeschaltet (25 ff.; 42; 44; 75 a. A.). Recht und Gesetz galten nichts mehr: als schlimmsten

Verstoß gegen sie nennt Cicero seine eigene Verbannung (53; 65; 73); man scheute selbst vor einem Mißbrauch der Justiz nicht zurück (2; 29; 89). Die auswärtigen Beziehungen, die eine Domäne des Senats gewesen waren, wurden dazu benutzt, sich selbst zu bereichern, die Beziehungen zu auswärtigen Nationen vergiftet (56 ff.; 64; 66; 93 f.). Die militärische Ehre Roms wurde befleckt (71 a. E.), die Finanzen wurden zerrüttet (55; 66). Mit welchen Mitteln die politischen Auseinandersetzungen geführt wurden, zeigt Cicero mit der Schilderung einzelner Szenen aus dem Jahre 57: mit Steinwürfen, Knüppelschlachten und Überfällen (75 ff.). Die Staatsgewalt galt nichts mehr, es herrschten vorstaatliche Verhältnisse: wie im Naturzustand galt nicht das Recht (*ius*), sondern rohe Gewalt (*vis*) [91 f.].

Wir sehen, daß Ciceros Rede für Sestius trotz der so unterschiedlichen Themen doch ein geschlossenes Ganzes bildet: sie ist ein Musterbeispiel dafür, »wie eine Krisensituation zu einer grundsätzlichen Besinnung führt, zu dem Versuch, dem unsicher gewordenen Handeln durch den Rückgriff auf die Prinzipien von Politik und Staat eine neue Richtschnur zu geben« (Fuhrmann).

Die Sestiana zeigt, daß Cicero glaubte, der Staat lasse sich auf der Grundlage der überkommenen Staatsordnung, in der dem Senat die Führung zukommt, erneuern. Er sah nicht – wie wohl alle seine Zeitgenossen, vielleicht außer Caesar –, daß der Senat und die Magistrate den sozialen, militärischen und verwaltungstechnischen Aufgaben nicht mehr gewachsen waren. Rom ließ sich eben nicht mehr mit einer gemeindestaatlichen Ordnung regieren, seitdem es zu einem Weltreich geworden war. Die Sestiana zeigt auch, daß Cicero der Meinung war, für erfolgreiches politisches Handeln und die Bewältigung der Staatskrise komme es vor allem auf die gute Gesinnung an, auf die *concordia ordinum* und den *consensus omnium bonorum* (auch Caesar, Pompeius und Crassus sind *boni* – 52). Er war wohl überzeugt, daß eine solche Einigkeit, die sich während seines Konsulats aus einer besonderen politischen Situation ergeben hatte, ein Bündnis

auf Dauer und für alle Lagen sein sollte und könnte. Die Wirklichkeit belehrte ihn schnell eines anderen: im April desselben Jahres – kurze Zeit nach dem Sestius-Prozeß – trafen sich die Triumvirn Caesar, Pompeius und Crassus in Lucca und erneuerten ihr Bündnis. Das war das Ende der *res publica* und einer an sie gebundenen politischen Tätigkeit auf der Grundlage von »cum dignitate otium« (ad. fam. I,8,3 f.; de rep. V,2; de off. III,1 ff. u. a.). Der untergegangenen *res publica* hat Cicero wenige Jahre später in seiner Schrift *Vom Staat* ein unsterbliches Denkmal gesetzt und in einer grundsätzlichen staats-theoretischen Besinnung die Ideen der Sestiana erneuert und ausgebaut. An die Stelle von *dignitas* und *otium* treten *ius* (*iustitia*) und *utilitas communis*, Recht und gemeinsamer Nutzen (de rep. I,39), an die Stelle des oligarchischen Systems die Mischverfassung.